

Vereinbarung

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow vom 13. Juni 1997

Die 3 Kommunen haben am 13.06.1997 eine Vereinbarung zum Brandschutz unterzeichnet. Diese Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf erweist sich als nicht mehr zeitgemäß. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens sieben Monate vor dem vereinbarten Ende der Laufzeit von mindestens einem Vertragspartner gekündigt wurde. Dieser Zeitpunkt ist der 31.05.2022. Um eine kurzfristige Kündigung zum 31.05.2022 von Seiten Stahnsdorfs abzuwenden, vereinbaren die 3 Kommunen Folgendes:

1. Bis zum 16.12.2022 werden die 3 Bürgermeister eine abgestimmte Aktualisierung oben genannter Verwaltungsvereinbarung in die jeweilige Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung zur Beschlussfassung einbringen.
2. Liegen bis zum 16.12.2022 die in Nr. 1 avisierten Beschlüsse nicht vor, so haben alle Kommunen ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2022. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Kalendertage zum Ende der Laufzeit.

Teltow,

Kleinmachnow,

Stahnsdorf,

Thomas Schmidt
Bürgermeister
der Stadt Teltow

Michael Grubert
Bürgermeister
der Gemeinde
Kleinmachnow

Bernd Albers
Bürgermeister
der Gemeinde
Stahnsdorf

1. Ausfertigung – Stadt Teltow
2. Ausfertigung – Gemeinde Stahnsdorf
3. Ausfertigung – Gemeinde Kleinmachnow